



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 20 03 61 • 56003 Koblenz

Drachen- und Gleitschirmflieger-
freunde Rhein-Mosel-Lahn e.V.
- Herrn Peter Wihl -
Kranzweiherweg 20
53489 Sinzig

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Telefon (0261) 120 - 0
E-Mail Poststelle@sgdnord.rlp.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt Telefon/Fax (persönlich) E-Mail (persönlich)	Dienstgebäude Zimmer	Datum
25.03.2004	424-1.131.10.1	Herr Backes 120-2104/12088-2104 Stefan.Backes@sgdnord.rlp.de	Stresemannstr. 3-5 5	14.04.2004

Vollzug des Landespflegegesetzes (LPfIG) Drachen- und Gleitschirmfliegen im Bereich des Naturschutzgebietes „Bausenberg“

Sehr geehrter Herr Wihl,

mit v.g. Schreiben haben Sie angefragt, ob aus landespflegerischer Sicht Bedenken gegen die Durchführung von Drachen- und Gleitschirmflügen vom Südhang des Naturschutzgebietes „Bausenberg“ aus bestehen.

Entscheidend für diese Frage ist zunächst die Beurteilung ob bzw. inwieweit durch das Vorhaben der zugrundeliegende Schutzzweck beeinträchtigt wird.

Gemäß § 3 der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Bausenberg“ vom 14.04.1981 ist als Schutzzweck „die Erhaltung des Schichtvulkans mit seinem gut ausgebildeten Ringwall und dem nach Nordosten ausgeflossenen Lavastrom, wegen seiner besonderen geologischen Bedeutung und als Standort seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener Tierarten aus wissenschaftlichen Gründen“ definiert.

Wie bereits gelegentlich des gemeinsamen Ortstermins am 25.03.2004 festgestellt, läuft das v.g. Vorhaben im geschilderten Umfang dem zugrundeliegenden Schutzzweck nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zuwider.

Insoweit bestehen auch aus meiner Sicht gegen die Durchführung von Drachen- und Gleitschirmflügen vom Südhang des Naturschutzgebietes „Bausenberg“ aus dann keine landespflegerischen Bedenken, wenn

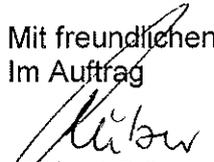
Abteilungen/Referate: - Zentralabteilung - Gewerbeaufsicht Zentralreferat u. Regionalstelle Koblenz - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Zentralreferat Regionalstelle Koblenz - Raumordnung, Landespflege, Bauwesen	Dienstgebäude: - Stresemannstr. 3-5 - Stresemannstr. 3-5 - Neustadt 21 - Kurfürstenstraße 12 - 14 - Stresemannstr. 3-5	Telefaxnummer: (0261) 1202200 (0261) 1202503 (0261) 1202955	Konten der Regierungskasse: Landeszentralbank Koblenz Kto.-Nr. 570 015 06 (BLZ 570 000 00) Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale Koblenz Kto.-Nr. 310 007 539 (BLZ 550 500 00) Sparkasse Koblenz Kto.-Nr. 72 900 (BLZ 570 501 20)	Besuchszeiten: montags-donnerstags: 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr freitags: 9.00 - 12.00 Uhr Kopfbogen SGD Nord
---	---	--	--	---

1. der Einsatz von Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Straßen und Wege unterbleibt,
2. der Flugbetrieb die angegebene Größenordnung nicht überschreitet,
3. alle Handlungen, die geeignet sind, den Tierbestand unnötig zu beunruhigen oder die Belange des Naturschutzes in sonstiger Form zu beeinträchtigen, unterlassen werden,
4. die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen sichergestellt wird,
5. sämtliche Aktivitäten bis zum Einbruch der Dunkelheit abgeschlossen sind.

Sofern sich nach Ablauf der Saison 2004/2005 dennoch eine Beeinträchtigung naturschutzfachlicher Ziele ergibt, bleibt die Festsetzung des Verbotes von Drachen- und Gleitschirmflügen innerhalb des Naturschutzgebietes „Bausenberg“ ausdrücklich vorbehalten.

Auf die Erforderlichkeit ggf. notwendiger privatrechtlicher Genehmigungen zum Betreten privater Grundstücke oder sonstiger behördlicher Genehmigungen wird im übrigen hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Robert Stüber)